Brief Justus Liebigs an den Bürgermeister von Gießen vom 13. August 1842 (StdtAG, Autographen-Sammlung)

Transkription (orientiert an der Transkriptionsrichtlinie der Archivschule Marburg)[1]

von Christian Pöpken

[S. 1]

Wohlgeborner

hochgeehrtester Herr Burgermeister[2]

An dem Hauße des Herrn Professor Adrian[3] und längs der Chaussee
auf dem Selzersberge[4] ist, soviel mir bekannt, ein[a] überwelbter Graben
auf Kosten der Stadt gebaut worden, durch welchen das sich oben
sammlende Wasser, an dem Hauße des Herrn Geheimenraths[b] Dietz[5]
vorbey, in einen zweiten Graben geleitet wird, der die Straße
quer durchschneidet.
Dem natürlichen Laufe dieses Wassers gemäß sollte es in einem
Graben oder Kanal, längs der Chaussee hin, der Wiseck zugeführt[c]

---

[1] Vgl. https://www.archivschule.de/uploads/Ausbildung/Grundsaetze_fuer_die_Textbearbeitung_2009.pdf. Für wertvolle Hinweise zur Klärung einiger paläographischer Zweifelsfälle sei Herrn Dr. Wilhelm Bingsohn und Frau Diplom-Archivarin Wiebke Lutze herzlich gedankt.

[2] Bürgermeister der Stadt Gießen war damals Georg Reiber, der laut städtischem Adressbuch im Jahr zuvor, 1841, Gemeinderat und von Beruf Gastwirt war, vgl. Adreß-Buch der Stadt Gießen 1841, Gießen [1841].

[3] Johann Valentin Adrian, Professor an der Philosophischen Fakultät der Universität Gießen, Erster Bibliothekar der Vereinigten Universitäts- und Senckenbergischen Bibliothek sowie Direktor des Kunst-, Münz- und Antiken-Kabinetts, vgl. ebd. Adrian wohnte in einem der beiden Wachhäuser der früheren Kaserne, vgl. Bingsohn, Wilhelm/Brake, Ludwig/Brinkmann, Heinrich, Von der Burg zur modernen Stadt. 800 Jahre Gießener Stadtentwicklung. 1197-1997. Hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen von Ludwig Brake, Gießen 1998, S. 52.

[4] Gemeint ist die heutige Frankfurter Straße.

[a] Im Original offenbar korrigiert – mutmaßlich aus dem Buchstaben „d"; vielleicht wollte Liebig zunächst den bestimmten Artikel „der" verwenden.

[b] Zwischen den Begriffsbestandteilen „Geheimen" und „raths" wurde im Original eine kleine Lücke gelassen. Da für unwahrscheinlich gehalten wird, dass der Verfasser das zweite Wort kleinschreiben wollte, entscheidet sich die Transkription für die Zusammenschreibung.

[5] Geheimrat Georg Friedrich Franz Dietz, Direktor am Hofgericht der Provinz Oberhessen, vgl. Adreß-Buch 1841 (wie Anm. 2). Hinweise zu seinem Haus (heute: Liebigstraße 19) bieten Bingsohn/Brake/Brinkmann, Von der Burg (wie Anm. 3), S. 53, sowie Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen. Universitätsstadt Gießen. Herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Karlheinz Lang unter Mitwirkung von Christel Wagner-Niedner, Braunschweig/Wiesbaden 1993, S. 346.

[c] Im Original folgt ein Gedankenstrich („–"), der hier nicht übernommen wurde, weil er die Lesbarkeit stört.

werden, allein dieser Abzug war bis jezt nicht regulirt.
Der Grund hiervon lag darin, daß der Gastwirth Müller[6] von hier
an dem Ausfluß der beiden vereinigten Kanäle ein Wiesenstück
besaß, dem die Zuführung dieses Wassers von Nutzen war.
Wäre dieses Wiesenstück, zur Zeit der Erbauung dieser Kanäle,
zu Bauplätzen verwendet gewesen, so würden ohne Zweifel die
Besizer dieser Häußer Ansprüche auf eine weitere Fortsezung
derselben geltend gemacht haben, indem zum Schutze der Fundamente
ihrer Häuser gegen das im Frühjahr und Herbst eindringende Wasser
die nemlichen Gründe vorlagen, welche die Fortsezung des
Kanals langs dem Hauße des Geheimenraths[d] Dietz hin motivirten.
Dieser Zustand ist nun in diesem Augenblick eingetreten.
Das Wiesenstück ist nemlich an den Herrn Kaufmann Müller[7] von hier
käuflich übergegangen,[e] ich habe einen Theil davon als Bauplatz
an mich gebracht[8] und stehe im Begriff ein Haus auf demselben[f]

(s. Abb. 2)

[S. 2]
zu errichten. Dieses Haus schließt sich unmittelbar an die
Hofreithe des Geheimen Raths Dietz an und die Kellerwände
desselben haben den ganzen Druck des aus beiden Kanälen
sich ergießenden Wassers zu tragen, wenn ihm der fehlende
Abfluß nicht verschafft wird. Meine Keller stehen ferner in
Gefahr, das ganze Jahr hindurch mit Wasser überschwemmt zu werden.

---

[6] Justus Balthasar Müller, Gastwirt, vgl. StdtAG, Erster Theil des Grundbuchs der Gemeinde Giessen. 2. Band (ohne Signatur), S. 210.
[d] Wie Anm. b.
[7] Johann Carl Müller II, Kaufmann, vgl. Adreß-Buch 1841 (wie Anm. 2). Zu seinem wohl vor 1840 erbauten Wohnhaus (heute: Liebigstraße 13) vgl. Bingsohn/Brake/Brinkmann, Von der Burg (wie Anm. 3), S. 53, und Denkmaltopographie (wie Anm. 5), S. 346.
[e] Nach dem Komma wurde im Original das Wort „wie“ gestrichen.
[8] Vgl. StdtAG, N 2748 (= Brandkataster der Stadt Gießen, 1838-1863), S. 433.
[f] Es folgt am unteren Seitenrand mittig die Paginierung der Briefvorderseite mit „1)“.

Unter diesen Umständen wende ich mich durch Euer Wohlgeborn
an den Gemeinde-Rath[g] der Stadt Gießen mit der ergebensten
Bitte, daß derselbe in dem Interresse der sich entwikelnden
neuen Stadtanlage die Fortsezung des obenerwähnten Kanals
langs der Chaussee, nach der Wiseck zu, beschließen möge.
Euer Wohlgeborn ersuche ich noch ganz besonders des nahen Winters
wegen diese für mich höchst wichtige Angelegenheit so rasch
als möglich befördern zu wollen.

Mit dem Ausdruck der aufrichtigsten Hochachtung bin ich
Euer Wohlgeborn
gehorsamster Diener
Gießen, den 13. August 1842. Dr. Justus Liebig

[g] Wort ist im Original zusammengeschrieben: „GemeindeRath".